



## Regelungen zu den aktuellen Gottesdiensten auf Pfarrei-Ebene

07. Juli 2021

### Einleitung:

Auf Basis der Gründungsvereinbarung wird für die Pfarrei Sankt Margareta diese Fortschreibung vom Pfarrgemeinderat beschlossen.

### 1. Gemeinsame Gottesdienste der Pfarrei

Auf Basis der Gründungsvereinbarung gilt für die Pfarrei weiterhin, dass die Eucharistiefeiern und Gottesdienste dezentral in den Kirchen der fünf Gemeinden gefeiert werden. An Sonn- und Feiertagen fallen keine Gottesdienste aus.

Kann keine Eucharistiefeier stattfinden, finden Wortgottesdienste (mit Kommunionfeier) statt.

Unbeschadet dieser Regelung finden auch gemeinsame Gottesdienste der Pfarrei statt:

- a. Die Eucharistiefeier am 20. Juli eines jeden Jahres zu Ehren der Patronin der Pfarrei findet in der Pfarrkirche St. Justinus statt. Es gelten folgende Regelungen:  
Patronatsfest der Pfarrei Sankt Margareta (20. Juli): Fällt der 20. Juli auf einen Sonntag, wird im Falle des Priestermangels eine der üblichen Eucharistiefeiern als Wort-Gottes-Feier begangen. Fällt der 20. Juli auf einen Werktag, können die Gemeinden darüber entscheiden, ob dennoch ein Werktagsgottesdienst stattfindet, ggf. als Wort-Gottes-Feier. Bei pastoraler Notwendigkeit und vorhandenen Ressourcen kann von der Vorgabe abgegangen werden.
- b. Anlässlich der Schiffswallfahrt zum Bartholomäusfest Frankfurt am letzten Sonntag im August entfallen die Gottesdienste in den Gemeinden. Die Gottesdienste am Samstagabend finden als Vorabendgottesdienst statt. Die Eucharistiefeier in Zeilsheim zu Ehren des Gemeindepatriarchen Hl. Bartholomäus, findet immer statt.
- c. Gottesdienst am Aktiven-Abend

- d. Zu besonderen Anlässen, die alle Gemeinden der Pfarrei betreffen, finden am Sonntagvorabend gemeinsame Gottesdienste der fünf Gemeinden in der Pfarrkirche St. Justinus statt. Die üblichen Sonntagvorabendgottesdienste entfallen in den Gemeinden.

Anlässe sind:

1. Einführung oder Verabschiedung eines/r Seelsorgers/in
  2. Verabschiedung/Einführung Pfarrgemeinderat.
  3. Sonstige
- e. Am fünften Sonntag im Monat findet eine gemeinsame Eucharistiefeier am Sonntagvorabend in der Pfarrkirche St. Justinus statt. Diese Eucharistiefeiern sollen in besonderer Weise von Mitgliedern möglichst aller fünf Gemeinden unter Federführung des Liturgieausschuss vorbereitet und gestaltet werden. Die Vorabendgottesdienste entfallen. Die Gottesdienst am Sonntag finden wie üblich statt. Der Sonntagsgottesdienst in Höchst entfällt.
- f. Zweimal im Jahr wird jeweils am Freitag um 21 Uhr ein Taizé-Gottesdienst in der Pfarrkirche gefeiert: vor Pfingsten und vor dem ersten Advent.

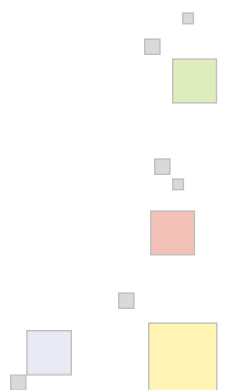
## 2. Ökumenische Gottesdienste in Sankt Margareta

Um die Erkennbarkeit der Christen im gemeinsamen Beten und Arbeiten zu erhöhen, bedarf es einer Verstärkung des ökumenischen Gedankens in der Pfarrei Sankt Margareta. Gemäß dem Beschluss des Stadtsynodalrates vom 24. April 2021, in dem „die Gemeinden ermutigt werden, einander immer besser kennen zu lernen und der ökumenischen eucharistischen Abendmahlsgemeinschaft den Weg zu bereiten“ wird beabsichtigt, den Kontakt zu anderen christlichen Glaubensgemeinschaften zu intensivieren und vermehrt, möglichst regelmäßig, ökumenische Gottesdienste zu feiern.

Die Ökumenischen Gottesdienste werden weiterhin zu den üblichen Anlässen in den fünf Gemeinden gefeiert.

Damit Ökumenische Gottesdienste nicht als „Zusatz“ oder als in ihrer Bedeutung nachgeordnet zu katholischen Gottesdiensten wirken, soll an einem Tag, an dem in einer Gemeinde ein Ökumenischer Gottesdienst stattfindet, möglichst kein weiterer (katholischer) Gottesdienst stattfinden.

Wenn ein Ökumenischer Gottesdienst an einem Sonn- oder Feiertag (z.B. Pfingstmontag) vorgesehen ist, soll er zu den üblichen Gottesdienstzeiten stattfinden.



### **3. Lateinische Hochämter**

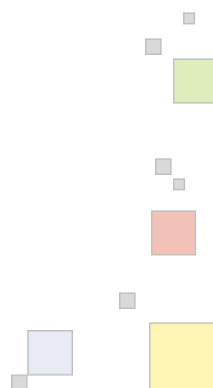
In der Gemeinde St. Johannes Apostel finden zurzeit das Angebot für die Pfarrei am 2. Weihnachtstag, am Ostermontag und am Pfingstmontag Eucharistiefiern als lateinische Hochämter statt. Über die pastorale und seelsorgliche Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Durchführung von lateinischen Hochämtern in unserer Pfarrei Sankt Margareta sollte ebenso beraten werden.

### **4. Stärkung des Austauschs**

Zur Stärkung des Wir-Gefühls wird angeregt, dass ein wechselseitiger liturgischer Austausch unter den Gemeinden auch in den Gottesdiensten sichtbar wird. Daher können die Beteiligten an Liturgie etc. sich auch untereinander aushelfen, sich inhaltlich stärker austauschen und „befruchten“.

Der Liturgieausschuss fördert und unterstützt, dass Mitglieder aus den Gemeinden die Pfarreigottesdienste mitgestalten, damit diese Gottesdienste eine besondere Strahlkraft in unserer Pfarrei und darüber hinaus entfalten können.

Außerdem sind thematische sowie außergewöhnliche Gottesdienste als reguläre Gottesdienste, gestaltet von Gruppen und Ausschüssen der Pfarrei ausdrücklich erwünscht. Sie werden analog zu den ökumenischen Gottesdiensten gefördert.



## 5. Regelung für Gottesdienste an Hochfesten, die an Werktagen stattfinden

### 5.1. Gottesdienst zu Hochfesten:

Zu diesen Hochfesten soll am jeweiligen Tag zusätzlich abends eine Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Justinus stattfinden.

Die an diesem Werktag üblichen Eucharistiefeiern bzw. Wortgottesdienste finden statt.

Ggfs. kann statt einer planmäßig vorgesehenen Eucharistiefeier (z.B. dienstags in Höchst und Sindlingen, mittwochs in Sossenheim und Unterliederbach, donnerstags in Zeilsheim) ein Wortgottesdienst gefeiert werden.

Schrittweise werden die o.g. Eucharistiefeiern an Hochfesten (Werktage) in die Justinuskirche verlagert. Der Liturgieausschuss wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen.

Datum	Hochfest	Ort
8. Dezember:	Maria Erwählung	(Pfarrkirche)
6. Januar	Erscheinung des Herrn	(in den Gemeinden)
19. März	Hl. Josef	(Pfarrkirche)
25. März	Verkündigung des Herrn	(Pfarrkirche)
23. April	Hl. Georg (im Bistum H1)	(Pfarrkirche)
Zweiter Freitag nach Fronleichnam	Hochfest Herz Jesu	(In St. Johannes Ap)
24. Juni	Hl. Johannes der Täufer	(Samstag nach 24.06. Zeilsheim)
29. Juni	Hl. Petrus und Paulus	(Pfarrkirche)
20. Juli	Hl. Margareta (in St. Marg. H1)	(Pfarrkirche)
15. August	Maria Himmelfahrt	(AG-KiG Senioren und in den Gemeinden)
24. August	Hl. Apostel Bartholomäus (in Ffm H1)	(Samstag, nach 24.08. Zeilsheim)
1. November	Allerheiligen	(in den Gemeinden)
2. November	Allerseelen	(in den Gemeinden)

## 5.2. Weitere Regelungen:

1. Fällt eines der oben aufgeführten Hochfeste auf einen Sonntag, so gilt die für die Sonntage gültige Gottesdienstordnung.
2. Das Hochfest Fronleichnam wird wie folgt begangen:
  - gemeinsame Eucharistiefeier der Gemeinden Höchst, Sindlingen und Zeilsheim in St. Dionysius Sindlingen am Fronleichnamstag
  - Eucharistiefeier am Victor-Gollancz-Haus in Sossenheim für die Gemeinde Sossenheim und Unterliederbach am Fronleichnamstag
  - Vorabendmesse zu Fronleichnam in Unterliederbach
3. Die Gottesdienste zu Kirchenweih werden wie gewohnt in den Gemeinden gefeiert.
4. Die Gottesdienste zu den Patrozinien der fünf Gemeinden bzw. Gemeindekirchen werden auch weiterhin auf die geregelte Weise gefeiert:
  - St. Johannes (27.12.): 27.12.
  - St. Josef, der Arbeiter (1.5.): Sonntag nach dem 1.5.
  - St. Kilian (8.7.): Samstag nach dem 8.7.
  - St. Bartholomäus (24.8.): Samstag nach dem 24.8.
  - St. Michael (29.9.): am letzten Septembersonntag
  - St. Dionysius (8.10.): Samstag nach dem 8.10. (bzw. abhängig von den Herbstferien an einem anderen Samstag im Oktober).
5. Ein Gottesdienst am Gedenktag der Bistumsheiligen Hl. Maria Katharina Kasper am 01. Februar in Unterliederbach.
6. Zweimal im Jahr wird am Freitag vor Pfingsten und vor dem 1. Advent Taize-Gottesdienste in der Pfarrkirche gefeiert.

